

11.

Aufgaben und verwaltungsrechtliche Befugnisse der Organe des Staatsapparates auf den Gebieten der Wohnraumlenkung und der Wohnungswirtschaft

11.1.

Sozialistische Wohnungspolitik im Interesse der ständigen Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bürger

Die ständige und planmäßige Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bevölkerung ist ein wichtiger Bestandteil und ein grundlegendes Anliegen der Tätigkeit der Organe des sozialistischen Staates. Die hervorragenden Resultate bei der Verwirklichung des Wohnungsbauprogramms als Kernstück des sozialpolitischen Programms der SED prägen das Gesicht unserer Städte und Gemeinden und fördern das soziale Wohlbefinden und die Leistungsbereitschaft der Bürger. Auf dem XI. Parteitag der SED konnte festgestellt werden, daß im Zeitraum von 1971 bis 1986 2,4 Millionen neugebaute und modernisierte Wohnungen entstanden, wodurch sich die Wohnbedingungen für 7,2 Millionen Bürger verbesserten. „Zwei Drittel aller fertiggestellten Neubauwohnungen wurden an Arbeiter vergeben, jede vierte Neubauwohnung an junge Ehepaare. Seit 1971 haben wir für unser Wohnungsbauprogramm 260 Milliarden Mark aufgewendet, 10 Prozent des in diesem Zeitraum produzierten Nationalkommens.“¹

Im Jahr 1986 verfügte die DDR über einen Bestand von 6,9 Millionen Wohnungen. Im Maßstab der Republik entspricht der Wohnungsbestand weitgehend der Anzahl der Haushalte, wobei zwischen den Territorien noch Unterschiede bestehen. Mit mehr als 400 Wohnungen je 1000 Einwohner und durchschnittlich 26 m^{1,2} Wohnfläche pro Person hat die DDR ein auch international beachtliches Niveau erreicht.² Im Fünfjahrplanzeitraum 1986 bis 1990 wird das Wohnungsbauprogramm mit dem Ziel fortgeführt, bis zum Jahr 1990 in der DDR die Wohnungsfrage als soziales Problem zu lösen. Bei weiterhin stabilen,

niedrigen Mieten werden in diesem Zeitraum weitere 1064000 Wohnungen für 3200000 Bürger neu gebaut bzw. modernisiert, vor allem für Arbeiter- und kinderreiche Familien sowie junge Ehepaare. Der Wohnungsbestand wird durch Neubau erweitert, wo es sozialpolitisch und entsprechend der Entwicklung der Produktivkräfte in Industrie und Landwirtschaft erforderlich ist.³

Die Wohnverhältnisse der Bürger sind Bestandteil und Ausdruck ihrer Lebensweise, für die die sozialistische Produktionsweise bestimmend ist. Sie sind ein bedeutsamer produktiver gesellschaftlicher Faktor, haben wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung der Familien, das Heranwachsen gesunder Kinder, die Aneignung von Bildung und Kultur, die Erholung und Freizeitgestaltung der Menschen sowie auf die gesellschaftliche Kommunikation und damit letztlich auf die Herausbildung sozialistischer Persönlichkeiten.

In der Verfassung der DDR ist das Grundrecht des Bürgers auf Wohnraum für sich und seine Familie verankert. Der sozialistische Staat gewährleistet dieses Recht durch die Förderung des Wohnungsbaus, die Erhaltung und Modernisierung des vorhandenen Wohnraums und dessen gerechte Verteilung unter öffentlicher Kontrolle. Daraus folgt, daß die *Wohnungspolitik in der DDR komplexen Charakter* trägt. Sie erstreckt sich auf *den Neubau, die*

- 1 XI. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den XI. Parteitag der SED, Berichtserstatter: E. Honecker, Berlin 1986, S. 24.
- 2 Vgl. E. Honecker, „Bauwesen leistet hervorragenden Beitrag zur Stärkung der DDR, zur Sicherung des Friedens. Schlußwort auf der 8. Baukonferenz“, Neues Deutschland vom 15./16.6.1985, S.3.
- 3 Vgl. Direktive des XI. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1986 bis 1990, Berlin 1986, S. 93 f.